

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Per E-Mail

Bayer. Staatskanzlei
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Bayer. Staatsministerium der Justiz
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
41/46-P 1619-044-7065/14

München, 5. März 2014
Durchwahl: 089 2306-2377
Telefax: 089 2306-2804
Name: Hr. Schierl

Rechnungsprüfung 2012:

**Abwicklung gesetzlicher Forderungsübergänge aus Schadensersatz-
ansprüchen von Bediensteten des Freistaates Bayern**

Anlage: Muster für standardisierte Textvorgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Ansbach hat im Jahr 2012 die Abwicklung von gesetzlichen Forderungsübergängen aus Schadensersatzansprüchen (§ 6 Abs. 1 EntgFG und Art. 14 Satz 1 BayBG) von Bediensteten des Freistaates Bayern beim Landesamt für Finanzen geprüft. Hierbei hat es u.a. festgestellt, dass Schadensfälle mit Fremdverschulden und die darauf basierenden Aufwendungen den zuständigen Fiskalaten beim Landesamt für Finanzen oftmals nicht mitgeteilt werden. Dadurch unterbleibende Regressforderungen führen zu Einnahmeausfällen des Freistaats Bayern. Das Meldeverhalten ist zu optimieren.

Damit Schadensfälle mit Fremdverschulden den personalverwaltenden Stellen und dem Landesamt für Finanzen überhaupt bekannt werden können, ist notwendig, alle Beschäftigten hierüber zu informieren, dass bei Körperverletzungen durch Dritte eine Anzeigepflicht ihrerseits besteht.

Es wird daher gebeten, dass von Ihnen die Beschäftigten Ihres Geschäftsbereichs über das Verfahren bei Schadenersatzansprüchen wegen einer Schädigung durch Dritte informiert werden. Um eine grundsätzlich einheitliche Fassung der allgemeinen Informationen über den Grund und die Auswirkungen der Forderungsübergänge sowie der Meldeverpflichtung werden standardisierte Textvorgaben als Muster beigefügt. Diese können natürlich bei Bedarf ressortspezifisch (z.B. bei speziellen Ressortbesonderheiten, vorhandenen Meldeadressen) ergänzt werden.

Wichtig ist hierbei allerdings nicht nur, dass die Betroffenen darüber informiert sind, dass sie eine Anzeigepflicht haben, sondern auch, dass diese Meldungen zu Schadensfällen anschließend von den personalverwaltenden Stellen an das Landesamt für Finanzen lückenlos und zeitnah weitergegeben werden.

Daher wird ausdrücklich gebeten, dass die personalverwaltenden Stellen bei allen Krankmeldungen mögliches Fremdverschulden für den Arbeitsausfall abklären und dies durch eine standardisierte Erfassung mittels entsprechender Formblätter bzw. Datenfelder dokumentiert wird. Anschließend kann das Landesamt für Finanzen entsprechend informiert werden.

Um Berücksichtigung und Umsetzung der von der Rechnungsprüfung aufgezeigten Position wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Mathias Huber

Ministerialrat